



# **Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil.**

Der Kantonsrat bewilligte am 31. März 2014 mit Dekret einen Sonderkredit für ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares Darlehen von 9'113'000 Franken an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil. Der bewilligte Sonderkredit für das Darlehen wurde vollständig ausgeschöpft.

# **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil.

## **1 Ausgangslage**

2014 hat das Schweizer Stimmvolk den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) angenommen. Dies führte zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Finanzierung der öV-Infrastrukturen. Seit dem Jahr 2016 sichert der Bund gemäss Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 (SR [101](#)) und Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfondsgesetz; BIFG) vom 21. Juni 2013 (SR [742.149](#)) den Unterhalt der gesamten Schieneninfrastruktur (inklusive Privatbahnen) und finanziert die von ihm beschlossenen Ausbauvorhaben aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF). Die Kantone leisten jährliche Beiträge in den BIF. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) plant und begleitet den Ausbau der Bahninfrastruktur.

Vor dem Inkrafttreten der FABI-Verfassungsbestimmungen sowie der angepassten Bundesgesetze und Verordnungen per 1. Januar 2016 haben der Bund und die Kantone die Eisenbahninfrastruktur gemeinsam finanziert. Die Verordnung des Bundes über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV) vom 18. Dezember 1995 (SR [742.101.2](#); aufgehoben per 1. Januar 2016) hatte festgelegt, welche Anteile die Kantone an die Abgeltung der durch Bund und Kantone gemeinsam bestellten Angebote im regionalen Personenverkehr und an die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur des Regionalverkehrs leisten müssen. Dazu hatten der Bund, die beteiligten Kantone und die Eisenbahnunternehmen die von der Sparte Infrastruktur zu erbringenden Leistungen und die dafür vorgesehenen Abgeltungen jeweils im Voraus in einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung festgelegt.

Für das Liniennetz der BLS Netz AG wurde für die Jahre 2013–2016 eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund und den beteiligten Kantonen Bern, Neuenburg, Freiburg, Solothurn und Luzern abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden die Ziele und die Leistungen für das ganze Streckennetz festgehalten. Die Besteller finanzierten die notwendigen Abgeltungen und die zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für die Realisierung neuer Infrastrukturmassnahmen. Das Projekt «Ausbau Bahnhof Huttwil» und die sich daraus ergebenden Kosten waren im Investitionsplan der BLS Netz AG für die Jahre 2013–2017, dem die Leistungsvereinbarung zu grunde liegt, aufgeführt.

## **2 Kredit**

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung verabschiedete unser Rat zuhanden Ihres Rates am 6. Dezember 2013 die [Botschaft B 99](#) zum Dekretsentwurf zu einem Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil. Mit dem Dekret

vom 31. März 2014 stimmte Ihr Rat der Vorlage zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 9'113'000 Franken (vgl. [Verhandlungen des Kantonsrates 2014](#), S. 387–392). Nicht Gegenstand des Dekrets war die Streckensanierung vom Bahnhof Huttwil in Richtung Wolhusen, die gleichzeitig mit dem Projekt «Ausbau Bahnhof Huttwil» durch die BLS Netz AG realisiert wurde. An dieser Streckensanierung beteiligte sich der Kanton Luzern mit 1'617'000 Franken.

### **3 Projekt «Ausbau Bahnhof Huttwil»**

Die damaligen Gleis-, Fahrleitungs- und Sicherungsanlagen beim Bahnhof Huttwil sowie auf der Strecke Huttwil in Richtung Wolhusen waren am Ende ihrer Nutzungsdauer und mussten ersetzt werden. Im Weiteren stellte die mit Handweichen ausgerüstete Gleisanlage ein Sicherheitsrisiko dar und erforderte einen grossen betrieblichen Aufwand sowie einen entsprechend grossen baulichen Unterhalt. Der Betrieb des Bahnhofs war personalintensiv und wenig wirtschaftlich. Zudem waren die gesetzlichen Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht erfüllt, und es fehlten betriebliche Funktionalitäten wie zum Beispiel gleichzeitige Einfahrten. Ebenso war die Verkehrserschliessung des Bahnhofs unbefriedigend, insbesondere die engen Verhältnisse für den Busverkehr und im Bereich der Busstandplätze. Auch die Parkplatzsituation entsprach nicht mehr den Bedürfnissen. Die Infrastruktur des Bahnhofs Huttwil musste deshalb an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden. Im Rahmen des Projekts «Ausbau Bahnhof Huttwil» waren notamment eine neue Stellwerksanlage, die Erneuerung der Gleise, die Anpassung der Perron- und der Publikumsanlagen, der Neubau zweier Personenunterführungen, die Neugestaltung der Stationsumgebung (u.a. Bushaltestellen) und der Neubau des Stationsgebäudes geplant.

Zwischen Juni 2014 und Dezember 2016 wurden am Bahnhof Huttwil (ohne Streckensanierung Bahnhof Huttwil in Richtung Wolhusen) folgende Bauarbeiten ausgeführt:

- Bau eines neuen elektronischen Stellwerkes mit Fernsteuerung, Zuglaufverfolgung und automatischer Zuglenkung in einem neuen Technikgebäude,
- Auslagerung der bestehenden Fernsteuerung nach Hasle-Rüegsau,
- Bau eines Mittel- und Hausperrons mit einer Nutzlänge von 210 beziehungsweise 170 Metern und einer Perronhöhe P 55,
- Bau von zwei Personenunterführungen (Ost und West) mit Treppen und Rampen beziehungsweise Lift (die Personenunterführung Ost [Personen- und Radverkehr] dient gleichzeitig als Ortsverbindung),
- Erneuerung und Vereinfachung der Gleis- und Fahrleitungsanlage mit Anpassung der Einfahrts- und Durchfahrtsgeschwindigkeiten und Ermöglichung gleichzeitiger Zugeinfahrten (verbesserte Fahrplanstabilität) sowie Ausrüstung sämtlicher Weichen mit elektrischem Antrieb,
- Unter- und Oberbauerneuerung der Durchfahrgleise im Projektperimeter,
- Anpassung Bahnübergänge an neue Situation der Gleis- und Sicherungsanlage,
- Anpassung Gleisanschluss an das bestehende Depot,
- Abbruch und Neubau des Aufnahmegebäudes beziehungsweise Bahnreisezentrums,
- Rückbau Güterschuppen, Baudienstgebäude, Lokführerdepot und Garagengebäude,
- Neugestaltung Stationsumgebung (Bushaltestellen, Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlage),
- neuer Knotenpunkt Bahn/Bus mit kurzen Umsteigewegen.

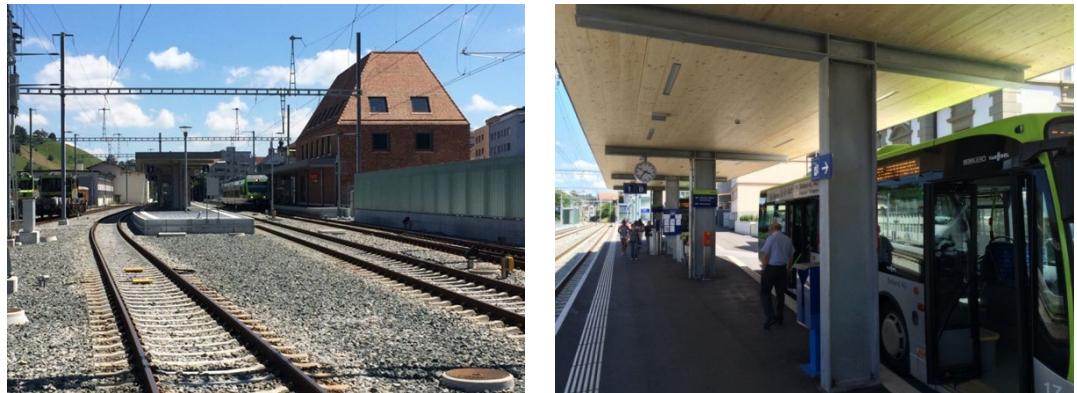


Abb. 1: Der ausgebaute Bahnhof Huttwil

Da auch die Gleis-, Fahrleitungs- und Sicherungsanlagen auf der Strecke Bahnhof Huttwil in Richtung Wolhusen am Ende ihrer Nutzungsdauer waren, hat die BLS Netz AG die Erneuerung auf dieser Strecke gleichzeitig mit dem Projekt «Ausbau Bahnhof Huttwil» realisiert. Dadurch konnten bauliche, betriebliche und finanzielle Synergien genutzt werden.

#### 4 Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts «Ausbau Bahnhof Huttwil» inklusive Streckensanierung Bahnhof Huttwil in Richtung Wolhusen erfolgte hauptsächlich über die Kantone Luzern und Bern sowie über die Leistungsvereinbarung durch den Bund. Zudem finanzierten die Gemeinde Huttwil sowie Private das Projekt mit:

Finanzierung		Betrag
Kanton Luzern	Ausbau Bahnhof Huttwil	9'113'000.–
	Streckensanierung Huttwil	1'617'000.–
Kanton Bern	Ausbau Bahnhof Huttwil	9'094'000.–
	Streckensanierung Huttwil	1'130'000.–
Gemeinde und Dritte		2'944'819.–
Leistungsvereinbarung Bund		23'114'995.–
<b>Total</b>		<b>47'013'814.–</b>

Es ergibt sich folgende Abrechnung für das Projekt «Ausbau Bahnhof Huttwil» inklusive Streckensanierung Bahnhof Huttwil in Richtung Wolhusen:

Vorstudie und Projektierung		1'400'793.–
Realisierung allgemein		189'465.–
Liegenschaften (Grund und Rechte)		967'094.–
Hochbau		10'251'889.–
Tiefbau		15'845'163.–
Bahntechnik		17'638'793.–
Betriebs- und Unterhaltsmittel		712'177.–
ausstehende Kosten (Erwerb Rechte)		8'439.–
 Total Ausbau	effektiv	47'013'813.–
	Kredit	50'420'000.–
	Kostenunterschreitung	3'406'187.–

Der genehmigte Kredit für das Projekt «Ausbau Bahnhof Huttwil» inklusive Streckensanierung Bahnhof Huttwil in Richtung Wolhusen beträgt 50'420'000 Franken.

Im Vergleich zu der aktuellen Endkostenprognose wird das Projekt rund 3'400'000 Franken (rund 6,8 %) unter dem genehmigten Kredit abschliessen. Der Grund für die Kostenabweichung sind Vergabeerfolge bei den Sicherungsanlagen. Bei anderen Anlagegattungen, beispielsweise Niederspannung und Fahrbahn, wurden Mehrkosten ausgewiesen. Nach erfolgter Rücksprache der BLS Netz AG mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ist den Kantonen Luzern und Bern keine Rückvergütung infolge Kreditunterschreitung zu entrichten, da die Finanzierung mit den Kantonen für das regionale Netz pro Strecke im Zusammenhang mit der Umstellung zu FABI per 31. Dezember 2015 abgerechnet wurde.

Einige wenige Leistungen sind derzeit noch offen. Diese betreffen den Landerwerb Dritter beim Teilprojekt Streckensanierung Bahnhof Huttwil in Richtung Wolhusen und können gemäss der BLS Netz AG bis Ende 2022 definitiv beendet und abgeschlossen werden. Die Leistungen wurden gemäss Projektzielen und Projektinhalt vollständig und in erforderlicher Qualität erbracht und ausgeführt.

Der bewilligte Sonderkredit für ein Darlehen von 9'113'000 Franken wurde vollständig ausgeschöpft. Das bedingt rückzahlbare Darlehen wurde vollständig für das Projekt «Ausbau Bahnhof Huttwil» verwendet und ist als solches nicht zurückzuzahlen. Denn gemäss dem damals noch gültigen Artikel 56 des Eisenbahngesetzes (EBG) vom 20. Dezember 1957 (SR [742.101](#)) waren bedingt rückzahlbare Darlehen, auf welchem Weg Eisenbahninfrastrukturvorhaben regelmässig finanziert worden sind, nur dann zur Rückzahlung fällig, wenn sich der Verwendungszweck änderte, was hier nicht der Fall ist. Das Darlehen ist in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

## **5 Bericht der Finanzkontrolle**

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit dem Projektabschlussbericht der BLS überein.
- Das bedingt rückzahlbare Darlehen wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013–2016 vollständig ausbezahlt.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Abrechnung gegeben.

## **6 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für das Projekt «Ausbau Bahnhof Huttwil» zu genehmigen.

Luzern, 2. November 2022

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Guido Graf  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der  
Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG  
für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. November 2022,

*beschliesst:*

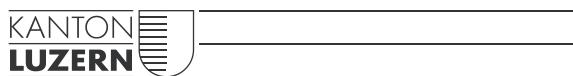
1. Die Abrechnung über das Darlehen an die BLS Netz AG für den Ausbau des Bahnhofs Huttwil wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)